

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 2 (1927)
Heft: 13: a

Vorwort: Zum Nachdenken
Autor: Höhn, Walter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat & Le Soldat Suisse

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen - Organe des Soldats de tous rangs et de toutes les classes de l'armée
Herausgegeben von der Verlags-Genossenschaft „Der Schweizer Soldat“ - Edité par la Société d'Édition „Le Soldat Suisse“
Abonnementspreis: Ohne Versicherung Fr. 5.50 pro Jahr. Mit Unfallversicherung bei der Basler Lebensvers.-Ges. in Basel Fr. 7.50 pro Jahr u. Fr. 1.- für die Police
Prix d'abonn.: Sans assurance fr. 5.50 par an. Avec assurance en cas d'accident par La Bâloise, Comp. d'ass. sur la vie, à Bâle fr. 7.50 par an et fr. 1.- p. la police d'ass.

Redaktion - Rédaction: Dr. K. F. Schaer, Holbeinstr. 28, Zürich 8, Telefon Limmat 23.80. Erscheint jeden zweiten Donnerstag. Paraît chaque second jeudi.
Druck und Administration - Imprimerie et Administration: Arnold Bopp & Co., Zürich, Sihlstrasse 43, Telefon Selnau 36.64. Postscheck-Konto VIII. 91.

Zum Nachdenken.

Man merkt die Absicht.

Wir lesen in den Tageszeitungen, dass die sozialdemokratische Nationalratsfraktion vorzuschlagen beabsichtigt, für nächstes Jahr alle militärischen Kurse zu sistieren, um die so gewonnenen Geldmittel den Hochwassergeschädigten zur Verfügung stellen zu können.

Dieser Vorschlag wurde von gar vielen mit grossem Beifall aufgenommen, besonders von denen, die es nicht sonderlich lieben, über das, was sie in den Zeitungen lesen, weiter nachzudenken.

Wir fragen uns, wird unsere Sozialdemokratie die Verantwortung für die Folgen mitübernehmen, die aus der Durchführung ihres Vorschlages entstehen können? Auf diese Frage erhielten wir die Antwort anlässlich des letzten sozialdemokratischen Parteitages. Unsere Sozialdemokraten verstehen es meisterhaft, auf die Kosten anderer ihre Popularität zu mehren.

Wir haben doch noch gewaltige Schlaumeier in unserem lieben Schweizerland. Die Art und Weise, wie Herr Grimm und Konsorten es verstehen, ihre antimilitaristischen Tendenzen dem braven Bürgertum in der schönen Form eines guten Werkes mundgerecht zu machen, ist der beste Witz, den sie sich seit Jahren geleistet haben.

Man kann es allerdings auch als geschmacklos bezeichnen, dass es Leute gibt, die sich nicht schämen, mit so ernsten Dingen, wie es unsere Landesverteidigung und das Hochwasserglück sind, ihre politischen Schindludereien zu treiben.

Auch wir sind der Ansicht, dass unsern unglücklichen Miteidgenossen irgendwie geholfen werden muss. Das kann z. B. durch die Extrabesteuerung von Dingen, die zum Leben nicht absolut notwendig sind, geschehen: Wein, Bier, Tabak, Kino usw. Wenn es in den Händen unseres Parlamentes liegt, den ungesetzlichen Zustand der Sistierung unserer Kurse zu bestimmen, so sehen wir nicht ein, warum eine ungesetzliche Extrabesteuerung nicht durchführbar wäre, zumal es sich ja für eine gute Sache handelt. Dann hat auch der Sozialdemokrat, wenn er beim Bier sitzt und seinen Stumpen raucht, eine weit ehrlichere Befriedigung, für seine Miteidgenossen ein Opfer zu bringen, als wenn er auf so raffinierte Art und Weise neben seinen nächstjährigen Wiederholger kommen würde.

Walter Höhn.



Défilé Reg. 11.



Défilé Reg. 11.

